

Erweiterungsvorhaben der Firma Specht Baustoffhandel, Transport und Entsorgung GmbH & Co. KG zum Sandtrockenabbau in der Gemarkung Völkersen

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem UVPG

Es ist eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchzuführen.

1 Merkmale des Vorhabens	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
1.1 Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, z. B.	
Inwieweit werden Prüfwerte für Größe oder Leistung, die die Vorprüfung eröffnen, überschritten (§ 7 Abs. 5 S. 3 UVPG)?	<p>Der in 2004 genehmigte Bodenabbau hat eine Größe von 9,4 ha. (reine Abbaufäche rund 6,7 ha) Die seinerzeit durchgeführte standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass eine UVP nicht erforderlich ist.</p> <p>Die Erweiterung soll auf einer Fläche von 6,1 ha erfolgen. Insgesamt vergrößert sich die in Anspruch genommene Fläche damit auf rd. 15,5 ha.</p> <p>Der Größenwert für eine unbedingte UVP (25 ha) wird nicht erreicht, der Wert für die allgemeine Vorprüfung (10 ha) jedoch überschritten.</p>
geschätzte Flächeninanspruchnahme in m ²	Das neue Antragsgebiet umfasst rund 61.000 m ² .
geschätzter Umfang der Neuversiegelung in m ²	Es erfolgt keine Versiegelung.
geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³	Es sollen 327.885 m ³ Sand in einem Zeitraum von 6-7 Jahren entnommen werden.
Anzahl, Größe und Höhe der Gebäude	Die Errichtung von Gebäuden ist nicht vorgesehen.
Produktionsmengen, Kapazität, Stoffdurchsatz	Das jährliche Abbauvolumen beträgt rund 50.000 m ³ bzw. 80.000 t.
sonstige Angaben ...	---
1.2 Zusammenwirken mit anderen Vorhaben und Tätigkeiten	
Welche bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten befinden sich in räumlicher Nähe oder sind aus sonstigen Gründen relevant?	<p>Der direkt östlich angrenzende Sandabbau der Firma Specht wird seit 2004 betrieben. Er ist weitgehend ausgeschöpft und soll in den nächsten 2-3 Jahren abgeschlossen sein.</p> <p>Weitere Vorhaben befinden sich in der näheren Umgebung nicht.</p>

<p>Inwiefern wirkt das beantragte Vorhaben mit diesen Vorhaben und Tätigkeiten zusammen?</p>	<p>Die in Anspruch genommene Fläche wird vergrößert und die Abbaudauer verlängert sich.</p> <p>Da die Erweiterungsfläche erst nach Ausbeutung der bisherigen Abbaustätte in Anspruch genommen wird und sich die jährliche Fördermenge nicht erhöht, ist keine Verstärkung der betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten.</p>
<p>1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbes. Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, z. B.</p>	
<p>Inanspruchnahme des Bodens durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Bodenabtrag, -auftrag, Entwässerung, Einleitung von Schadstoffen</p>	<p>Flächenentzug/Bodenabtrag: s. unter 1.1</p> <p>Verdichtung: Durch das Befahren mit Fahrzeugen ist mit zeitlich begrenzten Verdichtungen zu rechnen.</p> <p>Bodenauftrag: Im Rahmen der Rekultivierung wird lediglich der zuvor abgetragene Oberboden verwendet. Fremdboden soll nicht in die Abbaugrube eingebracht werden.</p>
<p>Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern</p>	<p>Auf der vorgesehenen Abbaufäche und in unmittelbarer Nähe sind keine Oberflächengewässer vorhanden; das Grundwasser wird nicht berührt.</p>
<p>Einleitung in Oberflächengewässer</p>	<p>Es erfolgt keine Einleitung in Gewässer.</p>
<p>Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser</p>	<p>Es erfolgt keine Wasserentnahme.</p>
<p>Veränderungen von Flora, Fauna, Biotope</p>	<p>Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Im Untersuchungsgebiet wurden Vorkommen von Zauneidechse und Kreuzkröte sowie verschiedener Fledermausarten und Brutvögel festgestellt.</p> <p>Während des Abbaus kann der Schutz dieser Arten durch entsprechende Maßnahmen gewährleistet werden.</p> <p>Nach dem Abbau bleiben die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen. Dies ermöglicht die Entwicklung verschiedener Lebensräume für Flora und Fauna.</p>
<p>Veränderungen des Landschaftsbildes</p>	<p>Das Landschaftsbild der näheren Umgebung ist geprägt von Ackernutzung, Intensivgrünland und Waldflächen sowie die bereits bestehende Abbaustätte.</p> <p>Eine Gehölzpflanzung zum westlich angrenzenden Weg soll dazu beitragen, dass sich die Abbaugrube möglich landschaftsgerecht einfügt.</p>

1.4	Erzeugung von Abfällen	
	problematische Abfallerzeugung oder Entsorgung	Es werden keine problematischen Abfälle erzeugt oder entsorgt.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen, z. B.	
	Stoffeinträge in Boden oder Gewässer	Stoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.
	Erhöhung der Luftschadstoffemissionen	Es sind Schadstoffemissionen durch Abgase, Reifenabrieb und aufgewirbeltes Erdreich im bisherigen Umfang zu erwarten. Da die jährliche Fördermenge unverändert bleibt und die gleichen Fahrzeuge und Maschinen verwendet werden wie bisher, erhöhen sich die Emissionen nicht.
	Erhöhung der Lärmemissionen	Lärmemissionen durch Abbaugeräte und Transportfahrzeuge entstehen ebenfalls in dem bisherigen Umfang.
	klimatechnische Veränderungen	Klimatechnische Veränderungen sind nicht zu erwarten.
	sonstige Angaben ...	Die nächste Wohnbebauung befindet sich im Abstand von ca. 440 m zur Abbaustätte; der Abbau rückt damit um etwa 200 m näher an die Wohnbebauung heran als bisher.
1.6	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien, z. B	
	Lagern, Umgang mit oder Produktion von gefährlichen Stoffen i. S. d. ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdende oder radioaktiven Stoffe	Es erfolgt keine Lagerung von Öl oder Treibstoff in der Abbaustätte. Bindemittel sind vorzuhalten.
	Unfall- / Störfallrisiken, z. B. beim Umgang mit explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändernden Stoffen	Es bestehen keine besonderen Risiken.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B.	
	Verunreinigung von Wasser	Es besteht ein potentielles Risiko durch geringe Bodenüberdeckung des Grundwasserkörpers. Zur Vermeidung bzw. Verminderung der Gefahr wird eine Mindestüberdeckung sichergestellt. Kontrollbrunnen wurden bereits in der bestehenden Abbaustätte eingerichtet.
	Verunreinigung der Luft	s. unter 1.5
	sonstige Angaben ...	--

2 Standortbezogene Kriterien				
Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:				
2.1 Nutzungskriterien				
	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung z. B.:	Betroffenheit		Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
		Ja	Nein	
	Aussagen in dem Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Bauleitplanung, die dem Vorhaben entgegen stehen können	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	empfindliche Nutzungen wie z. B. Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Bereich mit besonderer Bedeutung für Erholung/ Fremdenverkehr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Land- oder Forstwirtschaft oder die Fischerei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nördlich angrenzend Wald (Vorbehalt Wald lt. RROP)
	Altlasten, Altablagerungen, Deponien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	andere Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort, Vorbelastungen, kumulative Wirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	besondere Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	sonstige Nutzungskriterien, und zwar	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2 Qualitätskriterien				
	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds, z. B. (Sind durch das Vorhaben Qualitätskriterien betroffen, in denen deutsch oder europäisch festgelegte Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.)	Betroffenheit		Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
		Ja	Nein	
	• Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	• Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	• Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	• Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	• Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	• Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung) 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3 Schutzkriterien				
Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes		Betroffenheit		Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
		Ja	Nein	
2.3.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (Bekanntmachung im NMBI. gem. § 25 (NAGBNatSchG); es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG (§ 16 NAGBNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG (§ 17 NAGBNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG (§ 18 NAGBNatSchG) und Landschaftsschutzgebiete gemäß § 19 NNatG (§ 26 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.5	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG (§ 21 NAGBNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen und Wallhecken, gemäß § 29 BNatSchG (§ 22 NAGBNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG (§ 91 NWG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG (§ 94 NWG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG (§ 115 NWG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche mit archäologischen Denkmalen; Ausgrabung erforderlich
2.3.12	Grabungsschutzgebiete (§ 16 NDSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.13	sonstige geschützte Gebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

3 Bewertung durch die zuständige Behörde

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die nachfolgend näher zu behandelnden Punkte zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.

		Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen							Keine erheblichen Auswirkungen
		hohes Ausmaß	geringe Wiederherstellbarkeit	große Schwere/Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend	
3.2.1	Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.2.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.2.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.2.4	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.2.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.2.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.2.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.9	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung der o.g. Matrix, insbesondere wenn einzelne Kriterien erfüllt sind:

Boden

Der Bodenabbau führt vorhabenbedingt zum dauerhaften Verlust anstehenden Bodens samt seiner Werte und Funktionen. Es sind hier aber keine besonderen Werte und Funktionen betroffen und die vorgesehene Rekultivierung mit Sukzession auch auf anstehendem Boden sowie zukünftigem Ausschluss landwirtschaftlicher Nutzung führt zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen in ähnlichem bzw. gleichwertigem Maße.

Landschaft

Nördlich angrenzend an die bisherige Abbaustätte sowie an die Erweiterungsfläche befindet sich ein Waldgrundstück. Die Fläche ist im RRÖP 2016 als Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen. Dem Schutzanspruch des Waldes kann im Genehmigungsverfahren durch Festsetzung eines ausreichenden Abstands zwischen der Böschungsoberkante und dem Waldgrundstück Rechnung getragen werden.

Insgesamt bewirkt der Bodenabbau eine Veränderung von Topographie und Nutzungsform. Die damit verbundene Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist jedoch zeitlich begrenzt, da die geplante Rekultivierung eine landschaftsgerechte Neugestaltung des Bereiches vorsieht.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Auf dem Gelände befinden sich großflächige archäologische Bodendenkmale. Vor Beginn eines Bodenabbaus müssen diese Denkmale fachgerecht durch eine Grabungsfirma ausgegraben werden. Die Größe der Denkmale und die mit der Ausgrabung verbundenen Kosten können im Vorfeld durch eine Probegrabung ermittelt werden.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind für die o. g. Schutzgüter damit nicht zu erwarten.

4 Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens durch die zuständige Behörde

UVP-Pflicht

Kann das Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben?

Ja

Nein

Wenn ja, ist eine UVP-Pflicht gegeben.

Wird dies verneint, ist dies nachfolgend kurz zusammenfassend zu begründen:

Nach überschlägiger Prüfung aller Kriterien sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die unter Punkt 3 genannten Schutzgüter sind zwar von dem Bodenabbau betroffen, die Auswirkungen auf diese Schutzgüter können aber im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ausreichend geprüft und vermieden bzw. gemindert werden.

Die Notwendigkeit einer UVP ist daher nicht gegeben.